

Antrag 52/II/2021**KDV Friedrichshain-Kreuzberg, FA I + FA II + SPDqueer****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Menschenrechte grenzenlos: Für einen wirksamen Schutz von LSBTI-Rechten in der Außen- und Entwicklungspolitik**

1 Das Versprechen der Menschenrechte umfasst die Mög-
2 lichkeit, die eigene sexuelle Orientierung und geschlecht-
3 liche Identität frei und ohne Angst zu leben sowie gleich-
4 berechtigt an der Gesellschaft teilzuhaben. Dieses Ver-
5 sprechen ist weit davon entfernt, eingelöst zu sein. Im
6 Gegenteil: Weltweit sind lesbische, schwule, bisexuelle,
7 trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) Ge-
8 walt und Diskriminierung ausgesetzt, in vielen Ländern
9 sogar staatlicher Verfolgung und Kriminalisierung. Wäh-
10 rend vielerorts die Sichtbarkeit queerer Menschen steigt,
11 kommt es teilweise auch zu gewaltsamen queerfeindli-
12 chen Backlashs.

13
14 Für die Außen- und Entwicklungspolitik folgt aus diesem
15 Befund ein klarer Handlungsauftrag. Ziel muss es sein, die
16 Lage queerer Menschen zu verbessern und ihre Selbst-
17 bestimmung zu stärken. Dabei ist nicht moralisierendes
18 Verurteilen gefragt, sondern gelebte Solidarität mit den
19 Menschen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung oder
20 geschlechtlichen Identität Gewalt, Drohungen und Diskri-
21 minierung ausgesetzt sind. Wenn wir uns für die Rechte
22 queerer Menschen einsetzen, dann wollen wir damit rea-
23 le Veränderungen bewirken.

24
25 Das im März 2021 vorgelegte LSBTI-Inklusionskonzept der
26 Bundesregierung für die Auswärtige Politik und die Ent-
27 wicklungszusammenarbeit ist ein wichtiger Schritt, um
28 diesen Handlungsauftrag zu erfüllen und das Leitprinzip
29 der Agenda 2030 – „Leave no one behind“ – in die Praxis
30 umzusetzen. Das Konzept muss in der kommenden Wahl-
31 periode mit Leben gefüllt, strukturell in der Arbeit der zu-
32 ständigen Stellen verankert und mit den erforderlichen fi-
33 nanziellen Mitteln unterlegt werden.

34
35 Die Covid-19-Pandemie hat den Druck auf queere Commu-
36 nities weiter verstärkt. Gerade jetzt muss unsere Priorität
37 daher sein: „keep the movement alive“.

38
39 Die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokrati-
40 schen Mitglieder der Bundesregierung werden daher auf-
41 gefordert, sich für folgende Maßnahmen einzusetzen:

42
43 1. Das LSBTI-Inklusionskonzept der Bundesregierung
44 muss operationalisiert und konsequent in die Pra-
45 xis umgesetzt werden. Dazu zählen Konkretisierun-
46 gen für spezifische Aufgaben und Politikfelder, ein-
47 schließlich der Arbeit der Auslandsvertretungen. In

- 48 diesem Rahmen sind im Dialog mit der Zivilgesell-
49 schaft konkrete Zielvorgaben zu entwickeln und re-
50 gelmäßig zu überprüfen. Um die effektive Koordi-
51 nierung der LSBTI-Menschenrechtspolitik sicherzu-
52 stellen, muss eine klare Aufgabenzuweisung in den
53 Ressorts und den Auslandsvertretungen sicherge-
54 stellt sein.
- 55 2. Die Stärkung der Menschenrechte von lesbischen,
56 schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlecht-
57 lichen Menschen muss selbstverständlicher Teil der
58 deutschen Außenpolitik sein. Dazu zählt auch, diese
59 Themen sowohl auf Arbeitsebene als auch in hoch-
60 rangigen Gesprächen bilateral gegenüber Partner-
61 ländern zu thematisieren und in internationalen For-
62 ren bei entsprechenden Themen eine Vorreiterrolle
63 einzunehmen.
- 64 3. Zentral für den Erfolg von LSBTI-
65 Menschenrechtspolitik ist der Dialog mit Akti-
66 vist*innen und anderen zivilgesellschaftlichen
67 Akteuren in Partnerländern. Die Auslandsvertre-
68 tungen sind hier in erster Linie gefordert, geeignete
69 Foren und Formate zu schaffen, um einen solchen
70 Dialog zu organisieren und einen kontinuierli-
71 chen Austausch zu ermöglichen. Ziel muss es
72 sein, dass deutsche Auslandsvertretungen welt-
73 weit als LSBTI-freundliche und ansprechbare Orte
74 wahrgenommen werden.
- 75 4. Auf diesem Dialog aufbauend muss ein Schwer-
76 punkt des außen- und entwicklungspolitischen
77 Handelns der Bundesregierung auf den Bedürfnis-
78 sen von Aktivist*innen vor Ort liegen und sich nach
79 Möglichkeit an ihren Prioritäten ausrichten. Im Rah-
80 men von entwicklungspolitischen Maßnahmen soll-
81 ten Aktivist*innen vor Ort über partizipative Struk-
82 turen Entscheidungs- und Gestaltungsmacht erhal-
83 ten, um sicherzustellen, dass die beabsichtigte Un-
84 terstützung das Ziel erreicht und in ausreichendem
85 Maße auf die Bedürfnisse der jeweiligen LSBTI-
86 Communities zugeschnitten ist. Dazu kann auch
87 eine partizipative Evaluierung bestehender Instru-
88 mente und Programme durch die Betroffenen zäh-
89 len. Die Bundesregierung sollte sich im europäi-
90 schen und internationalen Rahmen für einen Aus-
91 tausch von best practices einsetzen, um von den Er-
92 fahrungen anderer Geberländer – etwa den Nieder-
93 landen, Schweden und Kanada – profitieren zu kön-
94 nen.
- 95 5. Damit deutsche Unterstützung vor Ort ankommt,
96 muss insbesondere kleinen und nicht registrier-
97 ten Organisationen ein einfacher und unbürokrati-
98 scher Zugang zu Fördermöglichkeiten gewährt wer-
99 den. Dabei braucht es flexible Instrumente, ein-
100 schließlich cash grants, die leicht auf die spezifi-

101 schen Bedürfnisse von LSBTI-Aktivist*innen und -
102 Communities zugeschnitten werden können. Auch
103 Themen wie Wohnen, Bildung, Gesundheits- und Fi-
104 nanzdienstleistungen sollten dabei abgedeckt wer-
105 den können.

106 6. Daneben sind bestehende Programme und Instru-
107 mente kontinuierlich darauf zu überprüfen, ob sie
108 hinreichend inklusiv gegenüber lesbischen, schwu-
109 len, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen
110 Menschen ausgerichtet sind. Bei Programmen, die
111 nicht ausdrücklich auf queere Menschen ausgerich-
112 tet sind, muss mindestens das "do no harm"-Prinzip
113 gelten. Insbesondere das BMZ soll innovative Maß-
114 nahmen zur Integration von queeren Menschen und
115 ihrer Bedarfe in seinen Vorhaben fördern.

116 7. Der Schutz von LSBTI-Menschenrechten muss sich
117 auch beim Umgang mit queeren Geflüchteten be-
118 weisen. Hierzu muss die Bundesregierung sicher-
119 stellen, dass sexuelle Orientierung und geschlecht-
120 liche Identität als Fluchtgründe anerkannt werden
121 und dies in der Praxis effektiv umgesetzt wird. Ange-
122 sichts der Verfolgungs- und Unterdrückungserfah-
123 rungen queerer Menschen erfordert das einen be-
124 sonders sensiblen Umgang - auch mit Blick auf die
125 bisweilen berechtigte Angst, dass Angaben und In-
126 formationen weitergegeben und im Heimatland be-
127 kannt werden könnten. Wenn Geflüchtete im Hei-
128 matland die eigene sexuelle Orientierung oder ge-
129 schlechtliche Identität zu verheimlichen versucht
130 und auf die Ausübung ihrer Rechte verzichtet ha-
131 ben, um Verfolgung zu entgehen, kann dies einem
132 Schutzanspruch nicht entgegenstehen. Ein "Diskre-
133 tionsgebot" darf es nicht geben, auch nicht durch
134 die Hintertür. Die Beurteilung der Verfolgungswahr-
135 scheinlichkeit bei Rückkehr anhand einer Progno-
136 se "diskreten" Verhaltens lehnen wir ebenso ab
137 wie den Verweis auf "interne Fluchalternativen" in
138 Staaten mit LSBTI-feindlicher Gesetzgebung. Ange-
139 sichts der oft massiven inneren Hürden, die mit ei-
140 nem Outing verbunden sind, dürfen Asylfolgeanträ-
141 ge nicht mehr mit der Begründung abgelehnt wer-
142 den, dass sich die Asylsuchenden bereits im Erstver-
143 fahren hätten outen müssen.

146 **Begründung**

147 Wir Sozialdemokrat*innen bekennen uns zur Idee der
148 Menschenrechte als universellem Versprechen von Frei-
149 heit und Selbstbestimmung. Dieses Versprechen ist für
150 uns mehr als ein abstraktes Ideal. Es ist Leitschnur und
151 Maßstab für unsere Politik. Außen- und Entwicklungspo-
152 litik muss sich daran messen lassen, ob sie die Verhältni-
153 se auf der Welt in diesem Sinne verbessert und Schaden

154 abwendet. Nicht auf schöne Worte und kluge Dokumen-
155 te kommt es an, sondern auf reale Machtverhältnisse und
156 bessere Lebenschancen.

157

158 Grundvoraussetzung für eine am Ergebnis orientierten
159 Menschenrechtspolitik ist der Dialog mit Aktivist*innen
160 vor Ort. Um etwas an der Situation der Menschen zu ver-
161 bessern, müssen wir ihnen zuhören und unsere Politik
162 an ihren Prioritäten und Bedürfnissen ausrichten. Gesell-
163 schaftliche Veränderungen können nicht von außen ver-
164 ordnet werden - sie müssen aus der Gesellschaft selbst
165 kommen. LSBTI-Entwicklungs- und Menschenrechtspoli-
166 tik ist für uns daher eine gemeinsame Gestaltungsaufga-
167 be, bei der Selbstbestimmung, Befähigung und eine enge
168 Zusammenarbeit mit Aktivist*innen vor Ort im Zentrum
169 stehen.

170

171 Um Aktivist*innen wirksam zu unterstützen, braucht es
172 geeignete außen- und entwicklungspolitische Instrumen-
173 te. Dazu braucht es nicht nur genügend finanziellen Spiel-
174 raum, sondern auch hinreichende Flexibilität, um auf die
175 Bedürfnisse der Menschen vor Ort einzugehen. Gerade in
176 Ländern, in denen queere Menschen Kriminalisierung und
177 Verfolgung ausgesetzt sind, müssen administrative Vor-
178 aussetzungen für Unterstützung an die besonderen Be-
179 dürfnisse angepasst werden, die sich aus dieser Situation
180 ergeben.

181

182 Unser Ansatz muss dabei intersektional gedacht werden.
183 Um wirksam Veränderungen anstoßen zu können, müs-
184 sen wir queere Communities stärken und dabei auch an-
185 dere Diskriminierungskategorien (wie "class", "race") mit-
186 denken. Denn diese können unter schwierigen Bedin-
187 gungen sichere und diskriminierungsfreie Angebote der
188 Daseinsvorsorge schaffen - etwa durch Zugang zu Woh-
189 nen, Bildung, Gesundheits- und Finanzdienstleistungen
190 für queere Menschen, die oft keinen Zugang zu anderen
191 Unterstützungsangeboten haben.

192

193 Dieser Antrag geht auf eine gemeinsame Veranstaltung
194 der SPDqueer mit den Fachausschüssen I und II zurück,
195 an der neben Staatsminister Michael Roth die Aktivist*in-
196 nen Julius Kaggwa aus Uganda und Dr. Stellah Wairimu
197 Bosire-Otieno aus Kenia zurück. Ziel des Antrags ist es, die
198 Ideen und Forderungen, die insbesondere von diesen Ak-
199 tivist*innen ins Gespräch gebracht wurden, in die außen-
200 und entwicklungspolitische Praxis umzusetzen.

201

202 Angesichts der anhaltenden Gefahr für Freiheit, Leib
203 und Leben für queere Menschen in vielen Ländern der
204 Welt ist auch der Umgang mit queeren Geflüchteten
205 ein entscheidender Baustein für die deutsche LSBTI-
206 Menschenrechtspolitik. Neben einer sicheren Unterbrin-

207 gung und Unterstützung besonders vulnerabler Gruppen
208 von Geflüchteten in Deutschland bedeutet das insbeson-
209 dere, dass der anerkannte Fluchtgrund der sexuellen Ori-
210 entierung in der Praxis des Bundesamts für Migration und
211 Flüchtlinge effektiv umgesetzt werden muss. Dazu zählt
212 etwa, dass keine "Beweise" für homosexuelle Handlun-
213 gen gefordert werden dürfen, die Beurteilung der Glaub-
214 haftigkeit des Vorbringens nicht anhand westlich gepräg-
215 ter Stereotype erfolgen kann und dass Möglichkeiten, sich
216 einer Verfolgung zu entziehen - etwa durch Verzicht auf
217 ein Outing oder ein "diskretes" Leben - dem Anspruch
218 auf Schutz nicht entgegenstehen darf. Auch Verfolgungs-
219 handlungen durch nichtstaatliche Akteure sind zu berück-
220 sichtigen. Um ein faires Verfahren für queere Geflüchte-
221 te zu garantieren, muss zudem ausgeschlossen sein, dass
222 Informationen über ihre sexuelle Orientierung oder ge-
223 schlechtliche Identität nach außen gelangen.